



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

betreffend Bau von Terminal 3, Bedeutung des Flughafens als HUB - klares Bekenntnis zur Standortentwicklung und Investitionen am Standort

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag begrüßt die unternehmerische Entscheidung des Vorstands der FRAPORT AG, im Sommer 2015 mit den Bauarbeiten für das Terminal 3 beginnen zu wollen. Ebenso begrüßt der Landtag, dass auch der Aufsichtsrat der Fraport AG dem Bau des Terminals 3 zugestimmt hat.
2. Der Hessische Landtag kritisiert nachdrücklich die zahlreichen Versuche der Landesregierung, Einfluss auf die unternehmerische Entscheidung der Fraport AG im Zusammenhang mit dem Bau des Terminals 3 zu nehmen. Er stellt fest, dass der Vorstand einer Aktiengesellschaft nach § 76 Absatz 1 Aktiengesetz das Unternehmen unter eigener Verantwortung leitet. Die Politik hat Ratschläge im Hinblick auf unternehmerische Entscheidungen zu unterlassen. Die Beteiligung und Vertretung der Anteilseigner erfolgt über die Gremien des Unternehmens, z.B. über den Aufsichtsrat der Fraport AG.
3. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung - und hier insbesondere den Hessischen Verkehrsminister - auf, angesichts der klaren Beschlusslage des Unternehmens und der nicht vorhandenen tatsächlichen Möglichkeit der Einflussnahme durch das Land Hessen, die Arbeiten an weiteren Gutachten zur Prüfung der Notwendigkeit des Terminals 3 einzustellen. Hiermit werden unnötige Kosten gespart.
4. Der Hessische Landtag begrüßt, dass die EU-Kommission in Brüssel das Terminal 3 als eines der förderungswürdigen Projekte im Zuge des Wachstumspakets vorgesehen hat. Der Frankfurter Flughafen ist eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in Deutschland und dem Ausbau kommt damit nicht nur in der Region sondern auch überregional eine immense Bedeutung zu.
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Funktion des Frankfurter Flughafens als Haupt-Umschlag-Basis (HUB) in der Diskussion stärker berücksichtigt werden muss. In die Debatte um den Bau des Terminals 3 muss immer auch die Bedeutung des Flughafens für Hessen und Deutschland einbezogen werden. Eine von diesen Aspekten losgelöste Betrachtungsweise gefährdet den Bestand des Flughafens Frankfurt in seiner jetzigen Form und ist daher zu vermeiden.
6. Der Hessische Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der Sachverständigenrat, die volkswirtschaftlichen Institute und auch die Monopolkommission die gesamtwirtschaftliche Lage als durchaus kritisch beurteilen. Der Hessische Landtag begrüßt daher eine privatwirtschaftliche Investition in der Größenordnung des dritten Terminals am Frankfurter Flughafen ausdrücklich.

Wiesbaden, 3. Februar 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch